

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Morten Dust

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Hauptausschuss der Gemeinde Büchen  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

18.09.2023  
10.10.2023

### Beratung:

#### **Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform auf die gemeindliche Gleichstellungsbeauftragte**

Aufgrund der Verwaltungsstrukturreform wird für das Amt zum 01.01.2024 eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nach § 22a der Amtsordnung benötigt.

Infolgedessen muss die ehrenamtliche gemeindliche Gleichstellungsbeauftragte nach § 2 Abs. 3 S. 7 der Gemeindeordnung abberufen werden.

Demnach kann die Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten unter anderem wegen dringenden dienstlichen Erfordernissen mit der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter widerrufen werden.

Unter den dringenden dienstlichen Erfordernissen fallen auch Umstrukturierungsmaßnahmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

### Beschlussempfehlung:

Die ehrenamtliche gemeindliche Gleichstellungsbeauftragte wird zum 01.01.2024 abberufen.